

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

**Nr. 31. Neuenbürg, Mittwoch den 21. April 1858.**

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Beilagen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

### Amtliches.

Neuenbürg.

#### Bekanntmachung.

In der Klagsache des Polizeidieners Sayle hier gegen Zimmermann Konrad Müller wegen Ehrenkränkung wird hiemit auf Verlangen des Klägers und mit Einwilligung des Angeklagten veröffentlicht, daß Letzterer dem Kläger wegen der ihm am 14. März d. J. in der Kärcher'schen Bierwirthschaft zugefügten Ehrenkränkung vor Gericht Abbitte geleistet hat und daß in Folge dessen die Klage auf Bestrafung fallen gelassen wurde.

Den 16. April 1858.

R. Obergericht.  
G.-Akt. Schott.

Revier Calmbach.

#### Stammholz-Verkauf auf dem Stock

Samstag den 24. d. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhaus in Höfen:

aus dem Plattenkopf 630 Stücke Tannen,

Lehenwald 900 " "

Hengstberg 80 " "

Neuenbürg, den 18. April 1858.

R. Forstamt.  
Lang.

#### Floßinspektion Calmbach.

Ueber den Einwurf des für den 1858ger Enzflöß bestimmten Holzquantums, über die Flotterhaltung und den Nachtrieb desselben bis nach Vietzigheim, sowie über den Sinkholzausstich wird

Samstag den 24. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

auf der Kanzlei der R. Floßinspektion eine Abstreichsverhandlung vorgenommen und werden die betreffenden Schuldbeißenämter ersucht, solche gehörig bekannt machen zu lassen.

Calmbach, den 18. April 1858.

R. Floßinspektion.  
Kuttroff.

Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

#### Holz-Verkauf

am Freitag den 23. April,

im Staatswald Moltenberg:

130 Nadelholz-Langholzstämme mit 3557 C.,

33 Nadelholzflöße mit 513 C.,

27 Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel,

3700 Nadelholzwellen,

100 Hausen Abfallreisach.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf der Straße von Wildberg nach Oberjettingen.

Wildberg, den 16. April 1858.

R. Forstamt.

Niethammer.

Wildbad.

#### Lang- und Klotzholz-Verkauf.

Am Samstag den 24. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

wird aus dem Stadtwald Leonhardtswald nachstehendes Lang- und Klotzholz auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

#### A. Langholz.

49 Stück 25r	} mit 5262, 7 C. à 7 fr.,
52 " 30r	
45 " 35r	
37 " 40r	
81 " 45r	} mit 2522, 7 C. à 10 fr.,
41 Stück 50r	
51 " 55r	
29 Stück 60r	} mit 1868, 2 C. à 12 fr.
13 " 65r	
5 " 70r	
1 " 80r	

#### B. Klotzholz:

252 Stück mit 732, 9 C. à 15 fr.,

2928, 6 C. à 12 fr.,

799, 3 C. à 7 fr.,

wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten



eingeladen werden, daß der Kaufschilling zur Hälfte baar und zur andern Hälfte am 1. Juli d. J. zu bezahlen ist.

Den 13. April 1858.

Stadt-Schultheissenamt.  
Mittler.

Rapfenhardt.

**Holz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Montag den 26. d. Mts.,

Mittags 2 Uhr,

189 Stämme Langholz,

85 Stücke Säglöße und

40 Klafter Scheiter und Prügel,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung.

Wer Einsicht von dem Holze nehmen will, wolle sich an den Waldmeister wenden.

Den 17. April 1858.

Schultheissenamt.  
Hölzle.

Hornberg.

Oberamt Calw.

**Scheiterholz-Verkauf.**

Am Samstag den 24. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeindegewald Fuchsberg 163 Klafter Scheiterholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 10. April 1858.

Schultheissenamt.  
Kübler.

**Privatnachrichten.**

**Blaubeurer Bleiche.**

Die Besorgung von Leinwand, Faden und Garn auf die Blaubeurer Bleiche übernehme ich auch in diesem Jahre wieder. Die Bleichpreise sind etwas erhöht worden und werden folgendermaßen berechnet:

für  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  breite Leinen 3 $\frac{1}{2}$  fr. pr. Elle,  
für  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  breite Leinen 4 fr. pr. Elle,  
für Faden und Garn 24 fr. pr. Pfd.

Im verflossenen Jahre sind durch die vorgenommenen Bauten mehrfache Störungen im Bleichgeschäfte veranlaßt worden, was die unangenehme Folge hatte, daß einige Bleichstücke nicht so früh oder so schön gebleicht, als erwartet werden konnte, abgeliefert wurden, dieß ist in Zukunft nicht mehr zu befürchten, und die nunmehr vollendete neue Einrichtung der Bleicherei nach irländischem Systeme, welches als das Naturgemäße, einfachste und als ein auf große Schonung berechnetes gilt, erlaubt den Besitzern der Bleiche ihren Kunden die beste Bedienung zuzusichern.

Neuenbürg, den 14. April 1858.

Carl K u g.

Neuenbürg.

Auf die bekannte gute

**Bleiche**

in Weil der Stadt

übernehme ich Leinwand, Garn und Faden zur Besorgung und sehe recht zahlreichen Aufträgen entgegen.

Den 9. April 1858.

Gustav Lustnauer.

**Naturbleiche**

in Rohrdorf.

Für diese als vorzüglich bewährte Bleiche nehmen Bleichgegenstände zur Besorgung an und empfehlen sich hiezu bestens für Neuenbürg und Umgegend:

Conditor G. F. Weiß, Wittwe

in Neuenbürg,

Friedr. Keim im Döfen

in Wildbad,

Stadtbote Dff in Liebenzell.

Neuenbürg.

Donnerstag den 22. April,

Abends präcis 8 Uhr,

im Gasthof zur Krone

**CONCERT,**

unter Begleitung eines Pianisten  
gegeben von

Ajar Görlich,

erstem Bassisten am Kaiserlichen Theater  
zu Salzburg.

**Programm.**

- 1) In diesen heiligen Hallen etc. aus „die Zauberflöte.“
- 2) Vortertlied, aus „Martha.“
- 3) Trinklied aus „Freischütz.“
- 4) Arie.
- 5) Arie aus „die Puritaner.“
- 6) Lied aus „die Falschmünzer.“
- 7) Arie aus „Norma.“
- 8) Arie aus „die Zauberflöte.“

Zum Schlusse noch viele andere Lieder.

Entree 24 fr. Biëtte à 18 fr. sind am Tage des Concerts bis Abends 4 Uhr im Gasthof zur Krone zu haben.

Wildbad.

**Dreiblättrige Kleesamen,**

erster Qualität, empfiehlt

**Th. Klunzinger.**

Neuenbürg.

1857er Ober- und Unterländer Wein  
verkauft

Wittwe Bizer.

Forzheim.

**Chemisches Düngungsmittel**

à 12 fr. per Sester, für Wiesen, Aecker etc. ist fortwährend zu haben, in der chemischen Fabrik hier.

Neuenbürg.  
Heu hat zu verkaufen  
Christoph Schnepf.

Neuenbürg.  
**Züchtige Zimmerleute,**

welche sowohl im Mühlen- als im Hochbau erfahren sind, finden neben gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Verkmeißter Walter.

Neuenbürg.  
25—30 Centner gut Heu verkauft  
Carl Silbereisen,  
Meizer.

In einer Bijouteriefabrik in Pforzheim finden unter günstigen Bedingungen mehrere junge Menschen Stellen als Lehrlinge.

Näheres bei Hrn. Obersteiger Schenk in Neuenbürg.

Grunbach.  
360 fl. Pfleggeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit à 4½ % parat bei  
Th. Schwizgäbele.

Dobel.  
Montag den 26. d. Mts.,  
Morgens 10 Uhr,  
verkauft der Unterzeichnete circa 25 bis 30 Wagen voll Haidenstreu, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist auf dem Klözbucl in der Kapplers Hecke.

Den 18. April 1858.

Georg Fr. Pfeiffer,  
Maurermeister.

Birkenfeld.  
**Wirthschafts-Verkauf.**

Nachdem auf mein Anwesen, die Wirthschaft zur Sonne dahier, mit circa 7 Morgen Gütern Angebote gemacht sind, verkaufe ich dasselbe am nächsten

Montag den 26. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr,

in meinem Hause selbst im Aufstreich, wozu ich die Liebhaber höflich einlade.

Wendel Müller,  
zur Sonne.

Neuenbürg.

**Lieder-Kranz**

heute Abend halb 8 Uhr.

**Kronik.**

Württemberg

Stuttgart. Dem ständischen Ausschuss ist folgender Gesetzesentwurf, betreffend den Verkauf von Lebensmitteln nach dem Gewicht, übergeben worden: Art. 1. Auf Märkten, oder wo sonst öffentlich feil geboten wird, dürfen 1) alle Arten Getreide und Hülsenfrüchte, 2) Mehl und andere Mühlefabrikate, 3) frisches und gedör-

tes Obst, Kartoffeln und Rüben, nur nach dem Gewichte verkauft werden, es wäre denn, daß in Bausch und Vogen, oder nach der Stückzahl verkauft werden will. Die Erstreckung dieser Vorschrift auf weitere Nahrungsmittel bleibt der Verordnung vorbehalten. Art. 2. Gemeinden, in welchen Märkte bestehen, sind verpflichtet, die erforderliche Anzahl Waagen zum öffentlichen Gebrauche aufzustellen und für den Dienst bei solchen zu sorgen. Das Gleiche kann anderen Gemeinden zur Pflicht gemacht werden, sobald ein Bedürfnis sich zeigt. Für den Gebrauch öffentlicher Waagen ist der Bezug einer angemessenen Gebühr gestattet. Art. 3. Wird der Vorschrift im ersten Absätze des Art. 1 zuwidergehandelt, so trifft Käufer und Verkäufer die im Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 bestimmte Strafe.

Stuttgart, 13. April. Die Finanzcommission hat über den Gesetzesentwurf, betreffend die Verbesserung der Lage der Staatsdiener, einstimmig beschlossen, folgenden Antrag an die Kammer der Abgeordneten zu stellen: „dem vorliegenden Gesetzesentwurf, ohne in dessen einzelne Berathung einzugehen, ihre Zustimmung zu versagen, im Uebrigen aber gegen die Regierung die Geneigtheit auszusprechen: für die Verbesserung der Lage der Staatsdiener nach einem nicht vom Schwanken der Getreidepreise abhängigen Maßstabe, bei welchem unter vorzugsweiser Berücksichtigung der niederen Besoldungsklassen theils der bisherige Betrag der Besoldungen, theils die bei den einzelnen Kategorien der Beamten in Betracht kommenden besonderen Gesichtspunkte zu betrachten wären, bei Gelegenheit der Etatsberathungen sowohl mit Rücksicht auf das Jahr 1857—58, als für die drei Jahre 1858—61 durch eine außerordentliche Zulage in einer mäßigen Gesammtsumme das Jorige beizutragen.“  
Baden.

Karlsruhe, 14. April. Die hiesige „Zeitung“ schreibt: Bisher war den Angehörigen des Großherzogthums der Zutritt in die französischen Gränzcantone lediglich auf den Besitz von Legitimationsurkunden ihrer Heimathsbehörden gestattet, ohne daß diese Reiseurkunden von der französischen Gesandtschaft dahier visirt waren. Diese Ausnahme ist nach einem Ausspruche der französischen Regierung nunmehr aufgehoben, und es müssen daher alle Angehörige unseres Landes, welche die Gränzcantone oder das Innere Frankreichs bereisen, mit Pässen ihrer Heimathsbehörde versehen seyn, die von der hiesigen französischen Gesandtschaft auf Mittheilung des großb. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten visirt sind. Zugleich wurde aber von der französischen Regierung ausdrücklich bestimmt, daß sich diese neuen Paßbestimmungen nicht auf die nächsten Gränzbewohner beziehen, welche täglich zum Zweck ihrer Geschäfte, Verkauf von Lebensmitteln u. die Gränze passiren. Bei diesen bleibt es bei der bisherigen Uebung, wie auch die Wanderbücher der Handwerksburschen ihre Gültigkeit behalten.



## Die Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Die Grundlage der Gegenseitigkeit gibt der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart vor den Aktiengesellschaften den weitem wichtigen Vorzug, daß bei ihr alle Theilnehmer der Bank ein und dasselbe Interesse haben, und nicht wie bei den Aktiengesellschaften zwei Abtheilungen, die Aktionäre und die Versicherten bestehen, welche in verschiedener Weise bei der Anstalt interessirt sind, was erfahrungsmäßig oft zu Zwiespalt und Wirren führt. Namentlich haben die Aktionäre, welche die ganze Verwaltung in den Händen haben, häufig weniger das nachhaltige Gedeihen der Versicherungsanstalt, als vielmehr den Kurswerth ihrer Aktien im Auge, die durch künstliche Mittel in der Absicht sie schnell zu verkaufen, hinaufgeschraubt werden.

Alljährlich wird der Generalversammlung der Theilnehmer nicht nur Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt, und der Rechenschaftsbericht durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sondern die k. Württembergische Staatsregierung hat die Anstalt ihrem Ansuchen gemäß auch unter ihre besondere Aufsicht genommen. Vermöge dieser Aufsicht ist der Bank ein eigener Regierungskommissär beigegeben, welcher zu allen Verhandlungen des Verwaltungsrathes und der Revisionskommission einzuladen, von dem Stand der Anstalt zu jeder Zeit und in jeder Richtung Einsicht zu nehmen befugt ist und welcher die jährlichen Rechenschaftsberichte prüft und als richtig beglaubigt. Durch diese spezielle Staatsaufsicht gewährt die Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart in Bezug auf die Reinheit der Verwaltung die Garantie einer Staatsanstellung und ihre Rechenschaftsberichte verdienen öffentlichen Glauben, — Sicherheiten, wie sie keine andere Lebensversicherungsanstalt dem Publikum in gleicher Weise zu bieten vermag.

Die Lebensversicherungs- und Ersparnißbank hat die Aufsicht, in Bälde den Versicherten gar keinen Verwaltungsaufwand mehr anrechnen zu müssen und in demselben Maße die Dividenden erhöhen zu können, durch die Verbindung mit dem im Okt. 1855 gegründeten Kapitalistenverein, dessen Vermögen die Bank gegen eine nach der Größe des Vermögens bemessene Gebühr verwaltet. Der Kapitalistenverein ist in Folge der Zweckmäßigkeit dieses Instituts und des Vertrauens in die von der Lebensversicherungsbank

geführte Verwaltung bei dem Publikum bereits so beliebt geworden, daß die Einlagen in denselben bis 31. Aug. d. J., also während seines nicht einmal zweijährigen Bestehens auf die Summe von 1,559,200 fl. gestiegen sind, und daß bei dem zu erwartenden gleichen Fortgange die Lebensversicherungsbank schon in den nächsten Jahren ihren Gesamtverwaltungsaufwand von der von dem Kapitalistenverein bezogenen Gebühr wird bestreiten können.

Bei der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart haben also die Versicherten den ganzen sich ergebenden Gewinn, die besten Sicherheiten für reine Verwaltung und den geringsten Verwaltungsaufwand, ja die Aussicht auf unentgeltliche Verwaltung. Bei sämmtlichen Agenten wird jede gewünschte nähere Auskunft nebst Prospekten und Statuten bereitwillig und unentgeltlich erteilt.

### Beispiele. Jährliche Prämie

für  
die Versicherung auf Lebensdauer zahlbar beim  
Tode des Versicherten.

Alter der Person.	für 100 Gulden			
	Brutto-Prämie.		Prämie abzüglich der mutmaßlichen Dividende.	
	Gulden	Kreuzer	Gulden	Kreuzer
15	1	46 <sup>4</sup> / <sub>4</sub>	1	11 <sup>3</sup> / <sub>3</sub>
20	2	1 <sup>3</sup> / <sub>3</sub>	1	21 <sup>3</sup> / <sub>3</sub>
25	2	13 <sup>3</sup> / <sub>3</sub>	1	29 <sup>7</sup> / <sub>7</sub>
30	2	27 <sup>4</sup> / <sub>4</sub>	1	38 <sup>8</sup> / <sub>8</sub>
35	2	45 <sup>6</sup> / <sub>6</sub>	1	51
40	3	10 <sup>9</sup> / <sub>9</sub>	2	8
45	3	45 <sup>4</sup> / <sub>4</sub>	2	31 <sup>1</sup> / <sub>1</sub>
50	4	34 <sup>3</sup> / <sub>3</sub>	3	3 <sup>8</sup> / <sub>8</sub>
55	5	41 <sup>3</sup> / <sub>3</sub>	3	48 <sup>7</sup> / <sub>7</sub>
60	7	4 <sup>6</sup> / <sub>6</sub>	4	44 <sup>5</sup> / <sub>5</sub>

Anmerkung: Obgleich die Dividende pro 1855 — 43 % und pro 1856 — 46 % betrug, sind — um desto sicherer zu geben — nur 33 % als durchschnittliche Dividende angenommen.

### Neuenbürg. Ercebniß des Fruchtmarkts am 17. April 1858

Getreide- Gattungen.	Voriger Kest.	Neue Zu- fuhr.	Ge- samt- Betrag	Deu- tiger Ver- kauf.	Im Kest geblie- ben	Dauer- Durch- schnitts- Preis.	Wahrer Mittel- Preis.		Niedriger Durch- schnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr weniger		
							fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
							Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	36	38	74	21	53	14	48	14	31	14	27	304	57	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Serfte	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—	11	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbs. u. Lins.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	40	39	79	22	57	—	—	—	—	—	—	315	57	—	—

Brodtag nach dem Mittelpreis vom 10/17. April 1858 à 14 fl. 46 fr. und  
nach dem Mittelgewicht von 292 Pfund

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 12 fr. 1 Kreuzerwed muß wägen 7 Loth.

Fleischtag vom 23. Februar 1858 an:

Schensfleisch 12 fr., Rindfleisch 10 fr., Kuhfleisch 10 fr., Kalbfleisch 8 fr., Hammelfleisch 10 fr.  
Schweinefleisch unabgezogen 13 fr., abgezogen 12 fr.      Stadtschuldheissenamt Weisinger.

Redaktion, Druck und Verlag der M e h l e r'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

